



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-002/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Bolze		10.01.2022
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Feststellung der außergewöhnlichen Notlage

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	12.01.2022	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Angesichts der pandemischen Lage und der rasant steigenden Inzidenzen durch die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 stellt die Gemeindevertretung für die Gemeinde Zeuthen gemäß § 50 a Abs. 1 BbgKVerf eine außergewöhnliche Notlage fest.

Diese Ausnahmesituation führt dazu, dass ein Zusammenkommen der Sitzungsteilnehmer an einem Sitzungsort zu Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses sowie der beratenden Fachausschüsse so erschwert ist, dass eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung unzumutbar ist.

Die Feststellung der außergewöhnlichen Notlage gilt für die Sitzungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses sowie für die Sitzungen aller beratenden Fachausschüsse.

Da die Dauer der Notlage noch nicht abzusehen ist, wird diese zunächst bis zum 30.06.2022 befristet.

Der Öffentlichkeit werden die entsprechenden Zugangsmöglichkeiten für das Verfolgen der Sitzungen allgemein bekannt gegeben.

Sollte eine Fristverlängerung oder Verkürzung des Zeitraumes der festgestellten Notlage angezeigt sein, wird die Gemeindevertretung dies durch Beschluss feststellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die außergewöhnliche Notlage gemäß § 50a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird festgestellt.
2. Die Notlage wird bis zum [30.06.2022](#) befristet.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n keine